

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 285.

Dienstag den 11. October.

1864.

Bekanntmachung.

Die Herren Inhaber von Ref- und laufenden Conten werden hierdurch benachrichtigt, daß die Duplicat-Certificate oder an deren Statt die Certificat-Verzeichnisse über die in der gegenwärtigen Michaelismesse nach dem Vereinsauslande, resp. nach andern vereinsländischen Packhofplätzen abgesetzten Waarenposten längstens **den 20. October dieses Jahres bis Abends 6 Uhr** bei der hiesigen Contobuchhalterei einzureichen sind.
Leipzig, den 6. October 1864.

Königliches Haupt-Zoll-Amt.
Reflex.

Bekanntmachung.

Die **Fleischbank Nr. 57** in der **Landfleischhalle** soll **von Weihnachten d. J. ab** anderweit gegen dreimonatliche Kündigung an den Meistbietenden vermietet werden.
Wir haben zu dem Zwecke auf **Sonnabend den 22. dies. Mon.** Picitationsstermin anberaumt und fordern diejenigen Herren Landfleischer, welche diese Bank zu ermiethen wünschen, auf, am gedachten Tage **Vormittags 11 Uhr** an Rathsstelle zu erscheinen und ihre Gebote zu eröffnen.
Die Auswahl unter den Bietern so wie jede sonstige Entschließung bleibt dem Rathe vorbehalten.
Die Picitations- und Vermietungsbedingungen können schon vor dem Termine an Rathsstelle eingesehen werden.
Leipzig, den 8. October 1864.

Des Rathes der Stadt Leipzig Finanz-Deputation.

Bekanntmachung.

In den **Fleischhallen der Georgenhalle** sollen die Abtheilungen **Nr. 29, 39, 48, 55** nebst zugehörigen Keller-Abtheilungen anderweit und zwar

Nr. 29 vom 16. November	} d. J. ab
= 55 = 28. =	
= 39 = 3. December	
= 48 = 23. =	

an die Meistbietenden vermietet werden. Wir fordern Miethlustige auf, sich **Dienstag den 25. ds. Mon. Vormittags 11 Uhr** an Rathsstelle einzufinden und ihre Gebote zu thun.
Die Auswahl unter den Bietern so wie jede sonstige Entschließung bleibt dem Rathe vorbehalten.
Die Picitations- und Vermietungsbedingungen liegen an Rathsstelle zur Einsicht aus.
Leipzig, den 8. October 1864.

Des Rathes der Stadt Leipzig Finanz-Deputation.

Die Emancipation des Weibes zur Selbstständigkeit

durch Ergreifung bürgerlicher Berufszweige.
(Nach den „Blättern für das Leben“.)

Am 4. Mai l. J. erhob sich in der zweiten Kammer der eben versammelten sächsischen Landstände der Abgeordnete Dr. Pfeiffer mit der Erklärung, daß die wichtige sociale Frage über den Eintritt der Frauen ins öffentliche Leben immer dringender ihre Lösung verlange, auch das Vorurtheil, als ob die Frauen für solche öffentliche Stellungen untauglich seien, mehr und mehr schwinde, und stellte unter Hinweis auf das entschieden empfundene Bedürfnis nach weiblichen Ärzten, namentlich für Frauen, den Antrag, „es möge den Frauen die Möglichkeit gegeben werden, sich in der Medicin auszubilden, und dieselben nach abgelegtem Examen zur ganzen oder theilweisen Ausübung der ärztlichen Praxis zugelassen werden.“

Jedenfalls trat dieser Antrag an die Mehrzahl der Mitglieder unserer hohen zweiten Kammer allzu überraschend heran; denn er fand, so sehr er es verdient hätte, nicht einmal die Unterstützung, die erforderlich gewesen wäre, um ihn zur weitem Beratung zuzulassen. Doch versicherte wenigstens Abgeordneter Dörfling aus Chemnitz, daß er sich vollkommen dem anschliesse, was der Vorredner über die Nothwendigkeit einer bessern und selbst wissenschaftlichen Ausbildung der Frauen geäußert habe, und Bürgermeister Dr. Hertel aus Dresden erklärte ebenfalls, er theile vollkommen die Ansicht, daß es eine Aufgabe der Gegenwart sei, das weibliche Geschlecht zu allgemeinerer Thätigkeit im Gewerbe, vielleicht auch in der Wissenschaft heranzubilden.

Fast gleichzeitig beflagte im gesetzgebenden Körper von Frankreich ein Abgeordneter in einer warmen und begeisterten Rede sich

bitter über das unverantwortliche Unrecht, das man gegen die Mädchen dadurch begehe, daß man ihnen nicht eine gleiche Ausbildung wie den Knaben zu Theil werden lasse.

So bricht die Wahrheit, gestützt auf nicht wegzuläugnende Thatsachen, überall sich Bahn, und wir dürfen uns wohl der Zuversicht hingeben, daß die Umgestaltung des Unterrichts für die weibliche Jugend nur noch eine Frage der Zeit ist; ja, wir dürfen hoffen, die Zeit werde nicht allzufern liegen, wo auch Fortbildungs- und Fachschulen aller Art für Jungfrauen ebensogut werden hergestellt werden, wie solche für Jünglinge bereits jetzt schon bestehen.

Wie das englische Volk jede Sache praktisch und energisch anzufassen gewohnt ist, so haben auch die englischen Frauen die Frage ihrer bessern Stellung im Leben mit Nachdruck und Geschick ergriffen; sie halten darüber öffentliche Vorträge, besprechen sich in öffentlichen Versammlungen, in denen nicht nur allerhand Anträge und Vorschläge zur Verbesserung ihrer Lage berathen, sondern auch Mittel zusammengedrückt werden, um das als zweckmäßig Erkannte in Ausführung zu bringen. Es erscheinen in England mehrere Journale, welche nur von Frauen geschrieben und redigirt, aber auch von Frauen gesetzt und gedruckt werden, und die nur Fraueninteressen behandeln. Einer von Miss Berrie Parkes, einer der Herausgeberinnen eines solchen Frauenjournals, in einer öffentlichen Versammlung gehaltenen Rede entlehnen wir nachfolgende allgemein interessante Stellen:

„Fassen wir“, sagt u. a. die Rednerin, „eine Familie ins Auge; sie giebt uns ein Bild von vielen tausend andern. Der Vater erwirbt durch Kopf- und Handarbeit genug, um Frau und Kinder anständig zu ernähren. Die Knaben werden in verschiedenen guten Schulen geschickt; auch die Töchter besuchen die Schule, aber man legt nicht allzuviel Werth auf ihre Fortschritte; überhaupt ist der Unterricht der Mädchen aller Ranges sehr mangelhaft. Während aber die Mädchen mit dem 14. oder 15. Jahre